

4223/AB XXIV. GP

Eingelangt am 19.03.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

Anfragebeantwortung

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament
1017 Wien

Wien, am 18. März 2010

Geschäftszahl:
BMWFJ-10.101/0018-IK/1a/2010

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4306/J betreffend „Kinderbetreuungsgeld und Familienbeihilfe für Asylberechtigte“, welche die Abgeordneten Harald Vilimsky, Kolleginnen und Kollegen am 26. Jänner 2010 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Der vorläufige Aufwand für das Kinderbetreuungsgeld für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte beträgt für das Jahr 2009 € 11.335.060,70. Insgesamt handelt es sich um 3.076 Fälle.

Der vorläufige Aufwand für den Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte beträgt für das Jahr 2009 € 3.967.591,08. Insgesamt handelt es sich um 2.762 Fälle.

Für Personen mit Flüchtlingsstatus wurden im Kalenderjahr 2009 € 23.317.217,75 an Familienbeihilfe aufgewendet.

Im Bereich der Fahrtenbeihilfen (Schulfahrtbeihilfe, Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge, Heimfahrtbeihilfe für Schüler/innen u. Lehrlinge) wurden für das Schuljahr 2008/09 bisher € 4.012,00 für Flüchtlingskinder aufgewendet.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1165/J verwiesen.